

FRONTPACKER

 KERNER

# Betriebsanleitung



**Inhaltsverzeichnis**

- Gewährleistung	3
- Sicherheitshinweise	3
- Kenntlichmachung und Beleuchtung	4
- Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften	4
- Allgemeine Hinweise	5
- Anbau an den Schlepper	5 - 6
- Fahrten auf öffentlichen Straßen und Wegen	6
- Einstellung und Bedienung	6 - 7
- Wartung	7
- Technische Daten	7
- Ersatz- und Verschleißteile	7
- EG-Konformitätserklärung	8

## **SEHR GEEHRTER KUNDE!**

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen KERNER Bodenbearbeitungsgerät. Wir sind überzeugt, dass dieses neue Bodenbearbeitungsgerät Sie in jeder Beziehung zufrieden stellen wird.

Bitte überprüfen Sie das Gerät sofort nach Erhalt auf Vollständigkeit und etwaige Transportschäden. Verspätete Reklamationen können wir leider nicht berücksichtigen.

Diese Betriebsanleitung muss zur Vermeidung von Gefahren von allen Personen gelesen und beachtet werden, die dieses Gerät einsetzen, warten, instandhalten oder kontrollieren.

Lesen Sie diese Betriebsanleitung vor Inbetriebnahme der Maschine sorgfältig durch und beachten Sie die allgemeinen Hinweise.

Wenn Sie das Gerät richtig bedienen und vorschriftsmäßig warten, wird es Ihnen viele Jahre ein treuer Helfer sein.

### **I. Gewährleistung**

1. Die Fa. KERNER garantiert, dass ihre Geräte in Bezug auf Material- und Arbeitsgüte frei von Fehlern sind und verpflichtet sich, ohne Berechnung alle Teile ab Herstellungsbetrieb zu ersetzen, die vom Hersteller nach einer Kontrolle als defekt anerkannt worden sind. Die Gewährleistung für unsere Produkte endet nach 12 Monaten; bei Saisongeräten jedoch frühestens mit Ablauf der ersten Einsatzzeit. Verzögert sich der Versand oder die Inbetriebnahme ohne unser Verschulden, so erlischt die Gewährleistung spätestens 12 Monate nach Gefahrübergang.
2. Für Schäden, die durch falsche Handhabung oder Eigenverschuldung entstehen, übernimmt der Hersteller keine Garantie. Auch wird keinerlei Garantie auf veränderte oder umgebaute Geräte geleistet.
3. Die Verpflichtung der Herstellerfirma in Verbindung mit Herstellung, dem Verkauf oder Anwendung ihrer Erzeugnisse wird ausdrücklich auf die Reparatur oder Erneuerung fehlerhafter Teile beschränkt. Die Herstellerfirma übernimmt keinerlei andere Verpflichtungen in Bezug auf indirekte Schäden oder Folgeschäden.

### **II. Sicherheitshinweise**

**Achtung:** Nach § 31 und § 23 StVZO trägt der Führer und Halter die Verantwortung für den Betrieb bei Verwendung von angebauten und angehängten Geräten.

1. Geräte mit einer Transportbreite von mehr als 3,0m dürfen auf öffentlichen Straßen ohne Ausnahmegenehmigung nicht transportiert werden, es sei denn in Längsrichtung auf geeigneten Transportanhängern.
2. Der Anbau von Geräten an das Front- und Heckdreipunktgestänge darf nicht zu einer Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts, der zulässigen Achslasten und der Reifentragfähigkeit des Schleppers führen. Die Vorderachse des Schleppers muss immer mit mindestens 20% des Leergewichts des Schleppers belastet sein. Der Führer des Schleppers ist dafür verantwortlich, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.
3. Die Vorderkante eines Frontanbaugerätes darf nicht mehr als 3,5m von der Lenkradmitte des Schleppers entfernt sein. Wird dieses Maß überschritten, so sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die eine sichere Transportfahrt auf öffentlichen Straßen gewährleisten, z.B. eine Begleitperson als Einweiser.
4. Angehängte landwirtschaftliche Arbeitsgeräte, deren Achslast über 3t beträgt, benötigen eine Druckluftanlage, wenn für die Fahrt öffentliche Straßen benutzt werden.
5. Das Gerät darf nur bestimmungsgemäß für den vorgesehenen landwirtschaftlichen Einsatz verwendet werden. Jeder darüber hinausgehende Gebrauch gilt nicht als bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht; das Risiko hierfür trägt allein der Benutzer.

### **III. Kenntlichmachung und Beleuchtung**

1. Wenn das Fahrzeug verkehrsgefährdende Teile aufweist, soweit sich das Herausragen von Teilen über den Umriss der Fahrzeuge nicht vermeiden lässt, sind sie durch Warntafeln kenntlich zu machen. Dies gilt auch für verkehrsgefährdende Teile wie Messer, Zinken, Scheiben....
2. Ragt ein Anbaugerät nach hinten mehr als 1m über die Schlussleuchten des Schleppers hinaus, muss ein solches Anbaugerät durch eine Warntafel kenntlich gemacht werden. Bei Dunkelheit, oder wenn es die Witterung erfordert, ist mindestens eine Schlussleuchte und ein Rückstrahler am Gerät anzubringen.
3. Ragt ein Anbaugerät seitlich mehr als 40cm über die Begrenzungs- bzw. Schlussleuchten des Schleppers hinaus, muss es durch Warntafeln nach vorne und hinten kenntlich gemacht werden. Bei Dunkelheit oder wenn es die Witterung erfordert, sind zusätzlich Begrenzungs- und Schlussleuchten sowie Rückstrahler anzubringen.
4. Anbaugeräte müssen auch dann mit Beleuchtungseinrichtungen versehen sein, wenn die Beleuchtungsanlage des Schleppers durch das Anbaugerät verdeckt wird.

### **IV. Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften**

1. Beachten Sie neben den Hinweisen in dieser Betriebsanleitung die allgemein gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften.
2. Die angebrachten Warn- und Hinweisschilder geben wichtige Hinweise für den gefahrlosen Betrieb; die Beachtung dient Ihrer Sicherheit!
3. Vor jeder Inbetriebnahme das Gerät auf Verkehrs- und Betriebstauglichkeit prüfen.
4. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrswege sind die Bestimmungen der StVZO einzuhalten. Die Straßenverkehrszulassungsordnung schreibt für landwirtschaftliche Anbau- und Anhängegeräte Beleuchtungseinrichtungen, Abdeckungen (soweit möglich), Sicherungselemente bei klappbaren Geräten und Beleuchtung mit Warntafeln vor. Die Beschaffung und Mitführung der Sicherheitseinrichtungen obliegt dem Fahrzeughalter.
5. Der Aufenthalt im Schwenkbereich und auf dem Gerät während des Einsatzes oder bei Transportfahrten ist nicht gestattet.
6. Zwischen Schlepper und Anbaugerät ist der Aufenthalt bei laufendem Motor nicht gestattet.
7. Vor Arbeitsbeginn sich mit allen Einrichtungen und Betätigungselementen, sowie mit deren Funktionen vertraut machen. Während des Arbeitseinsatzes ist es dazu zu spät!
8. Beim An- und Abbauen des Gerätes an oder vom Schlepper ist für die nötige Vorsicht und die jeweilige Stellung der Stützeinrichtungen zu sorgen, Geräte mit eigenem Transportfahrwerk gegen Wegrollen sichern.
9. Ballastgewichte vorschriftsmäßig in der richtigen Menge und an den vorgesehenen Befestigungspunkten anbringen!
10. Zulässige Achslasten, Gesamtgewicht und Abmessungen beachten!
11. Hydraulische Klapprahmen dürfen nur betätigt werden, wenn sich keine Personen im Schwenkbereich aufhalten.
12. Vor dem Verlassen des Schleppers (Fahrerstand) bzw. bei Wartungs- und Reparaturarbeiten unbedingt das Gerät am Boden absetzen od. dafür vorgesehene Abstellstützen verwenden, Motor am Schlepper abstellen und Zündschlüssel abziehen.
13. **Achtung: Hydraulikanlage steht unter Druck:** bei Arbeiten an der Hydraulikanlage bzw. beim An- und Abkuppeln der Steckverbindungen darauf achten dass die Hydraulikanlage drucklos ist.
14. Reparaturarbeiten an der Hydraulikanlage, Elektroanlage, Reifen und Fahrwerk dürfen nur von fachkundigem Personal durchgeführt werden.

## V. Allgemeine Hinweise

Der Frontpacker besteht aus stabilen, verwindungsfreien Rahmenteilen, einer kugelgelagerten Vollstahlwelle und großdimensionierten Walzenrädern (Stahlringe) mit einem Durchmesser von 650 mm. Im Spurbereich haben die Ringe einen Durchmesser von 550 mm. Der unterschiedliche Ringdurchmesser hat den Vorteil, dass bei schweren Böden das Hauptgewicht über die großen Ringe und bei leichten Böden über die gesamte Ringzahl an den Boden weitergeleitet wird. Durch die unterschiedlichen Durchmesser ist eine optimale Gewichtsverteilung auf allen Bodenarten gegeben.

Zwischen den Walzenringen sind messerartige Schneidwerkzeuge integriert, die über eine höhenverstellbare Schiene montiert sind.

Der Frontpacker kann mit einem starren oder lenkbaren Frontbock ausgerüstet werden. Der Lenkbock ist zusätzlich mit einem Bolzen sperrbar.

An der Frontseite kann eine Messer- bzw. Federzinkenegge montiert werden. Beide Geräte werden mit Gewindespindeln in der Höhe verstellt.



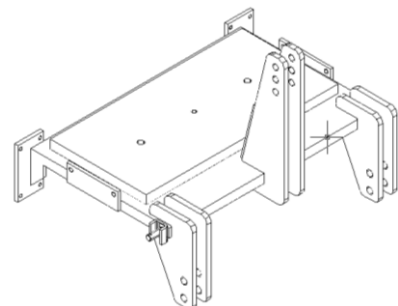
## VI. Anbau an den Schlepper

Die **Anhängung des Frontpackers** erfolgt über die Dreipunktaufnahme der Schlepperfronthydraulik.

Es ist darauf zu achten dass der rechte u. linke Unterlenker vom Frontkraftheber die gleiche Höhe aufweisen. Beide Unterlenker müssen fest arretiert sein (**nicht im Langloch**).

Den Luftdruck, insbesondere bei den Fronträdern laut Herstellerangaben vom Reifenhersteller kontrollieren. Optimaler Luftdruck bewirkt maximale Zugkraft und minimalen Schlupf.

1. Für die Unterlenker stehen je nach Bedarf zwei Anbaupositionen am Anbaugerät zur Verfügung. Hier kann je nach Schleppergröße die entsprechende Position ausgewählt werden, um die gewünschte Hubhöhe zu erreichen. Die Verbindung wird mit Stecker und Klappsplint hergestellt.
2. Zum Anbringen des Oberlenkers sind drei Positionen am Anbaugerät vorhanden, wobei die Verbindung ebenfalls mit Stecker und Sicherungssplint vorzunehmen ist.



Der Oberlenker soll im Feldeinsatz leicht zum Frontpacker ansteigen.

Bei Verwendung von Kugeln für Schnellfangeinrichtungen ist immer darauf zu achten, dass die Kugeln zu den Fanghaken und zu den Bolzen passen, ansonsten kann es zu Funktionsstörungen durch Verkanten kommen. Das Gerät kann sich unter Umständen aushaken und schwere Schäden an Mensch und Maschine anrichten.

**Achtung!** Auf Arretierung der Sicherungssplinte achten.

3. Das **Ankuppeln der Hydraulikschläuche** erfolgt über genormte Steckkupplungsstecker. In der Regel sind die Schlepper mit entsprechenden Standardkupplungen ausgestattet. Für die beiden Klapprahmen ist ein doppelwirkendes Steuergerät erforderlich. Vergewissern Sie sich vor dem Anschließen der Hydraulikschläuche, dass die Schleppersteuergeräte drucklos sind.

**Achtung!** Beim Ankuppeln der Hydraulikschläuche auf Sauberkeit und festen Sitz achten!

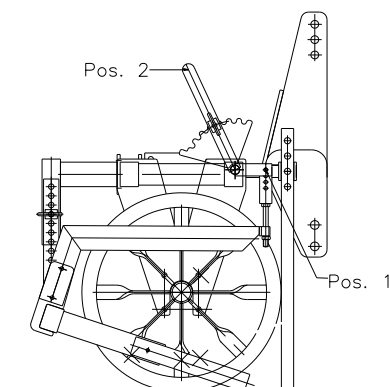
4. Schlepperhydraulik beim Feldeinsatz auf Schwimmstellung stellen.

## **VII. Fahrten auf öffentlichen Straßen und Wegen**

1. Beim Benutzen öffentlicher Verkehrswege sind die jeweiligen Bestimmungen der StVZO zu beachten. Beachten Sie bitte, dass die Beleuchtung immer betriebsbereit ist.
2. Beim Transport auf öffentlichen Straßen muss der Lenkbock mit einem Bolzen arretiert werden.  
Der Frontpacker FP 6540s darf auf öffentlichen Straßen nur mit entsprechender Transporttechnik transportiert werden.  
Ab dem FP 6540 müssen beim Straßentransport die beiden Klapprahmen senkrecht nach oben stehen, damit die vorgeschriebene Transportbreite von 3m nicht überschritten wird. Gegen unbeabsichtigtes Absenken sind die Klapprahmen mit hydr. entsperbaren Rückschlagventilen ausgerüstet (plötzlicher Leitungsbruch oder sonstige Undichtigkeiten im Hydrauliksystem).
3. Fahrgeschwindigkeiten den besonderen Gegebenheiten von klappbaren Geräten mit hohem Schwerpunkt und entsprechender Transportbreite anpassen.

## **VIII. Einstellung und Bedienung**

1. Die Messerschneide ist im vorderen und hinteren Bereich in der Höhe verstellbar. Der vordere Teil, der als Planierschiene fungiert, wird durch zwei Teleskoparme gehalten. Die Einstellung (ca. 20 cm über dem Boden) muss nur in seltenen Fällen verändert werden. Da die Messerschneide im hinteren Bereich mit einer Zentralverstellung gekoppelt ist, kann die vordere Höhenverstellung nur auf beiden Seiten gleichzeitig oder durch Lösen einer Schraube **Pos. 1** am Federteil auch einzeln erfolgen. Die Arbeitstiefe der Messerschneide kann sehr leicht über den Hebel **Pos. 2** zentral verändert werden.



2. Bei der Einstellung der jeweiligen Vorsatzwerkzeuge (Messeregge / Federzinkenegge) ist vor allem darauf zu achten, dass der Frontpacker im Feldeinsatz über den Schlepperoberlenker waagrecht ausgerichtet ist. Dies ist wichtig, um eine gleichmäßige Bearbeitungstiefe der Vorsatzwerkzeuge zu erzielen.

Die Tiefeneinstellung der Vorsatzwerkzeuge wird durch verdrehen der beiden Spindeln pro Tragrahmen erreicht. Die beiden Verstellspindeln sind auf ein gleiches Abstandsmaß zu kontrollieren und ggf. nachzustellen. Bei klappbaren Geräten ist darauf zu achten, dass alle Vorsatzwerkzeuge in der Arbeitstiefe gleich eingestellt sind.



## IX. Wartung

### 1. **Überprüfen:**

Am Frontpacker sind vor Inbetriebnahme (nach ca. 50 Einsatzstunden) alle Schrauben (besonders die Befestigungsschrauben) zu überprüfen und ggf. nachzuziehen.

### 2. **Schmieren:**

Alle Schmiernippel sind vor Inbetriebnahme mit Mehrzweckfett abzuschmieren. Weiterhin sind alle Schmierstellen einmal pro Einsatztag abzuschmieren.

### 3. **Nachstellen:**

Die Zwischenmesser der Frontpackerwalze können bei Abnutzung durch Drehen und Herausziehen viermal verwendet werden.

## X. Technische Daten

Typ	Bauart	Arbeitsbreite	Gewichte		
			Frontpacker	Messeregge	Federzinkenegge
FP 6515	starr	1,50 m	820 kg		
FP 6520	starr	2,00 m	905 kg	112 kg	162 kg
FP 6525	starr	2,50 m	995 kg	130 kg	180 kg
FP 6530	starr	3,00 m	1080 kg	148 kg	205 kg
FP 6540s	starr	4,00 m	1310 kg	213 kg	265 kg

FP 6540	hydrl. klappbar	4,00 m	1650 kg	238 kg	288 kg
FP 6545	hydrl. klappbar	4,50 m	1720 kg	257 kg	307 kg
FP 6550	hydrl. klappbar	5,00 m	1810 kg	276 kg	326 kg
FP 6555	hydrl. klappbar	5,50 m	1920 kg	296 kg	346 kg
FP 6560	hydrl. klappbar	6,00 m	2050 kg	317 kg	367 kg

## XI. Ersatz- und Verschleißteile

Sie finden die Ersatzteilliste auf unserer Homepage unter:

<https://www.kerner-maschinenbau.de/ersatzteile/>

## EG- Konformitätserklärung

im Sinne der EG-Richtlinie Maschinen 89/392/EWG, Anhang II

Der Hersteller:

**KERNER Maschinenbau GmbH**  
Gewerbestraße 3  
D-89344 Aislingen

erklärt in alleiniger Verantwortung, dass das Produkt:

Typ: Frontpacker

*(starr)*

*(hydr. klappbar)*

FP 6515

FP 6540

FP 6520

FP 6545

FP 6525

FP 6550

FP 6530

FP 6555

FP 6540s

FP 6560

Masch. Nr: \_\_\_\_\_

- auf das sich diese Erklärung bezieht, den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinie 89/392/EWG und deren Änderungen entspricht,
- Zur sachgerechten Umsetzung der in den EG-Richtlinien genannten Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen wurden folgende harmonisierte Normen herangezogen:

*EN 292-1; EN 292-2; EN 294; EN 349; EN 982*

Aislingen, 22.04.2004

(Ort und Datum )



Geschäftsführung: Kerner Josef